

07.06.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

2. Lesung

Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Berichtersteller

Abgeordneter Klaus Vossemer

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3482 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.06.2023/Ausgegeben: 09.06.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der einen Fusionsstaatsvertrag der beiden Landesbausparkassen sowie Änderungen der Landeshaushaltsordnung vorsieht, wurde durch den Landtag am 29. März 2023 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 23. Mai 2023 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	18/568
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	18/567
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Personalvertretung (<i>verweist auf Stellungnahme 18/567</i>)	
Verband der Privaten Bausparkassen e.V.	18/570

Das vollständige Wortprotokoll der Anhörung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, der beiden Sparkassenverbände und des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. vom 23. Mai 2023 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/266 vor.

Es bestand die Möglichkeit, über die schriftlichen Stellungnahmen hinaus, auch mündliche Eingangsstatements abzugeben. Im Anschluss wurden Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses beantwortet. Der Gesetzentwurf und der Staatsvertrag wurden dabei einmütig begrüßt. Der Vertreter der Privaten Bausparkassen wies mit Blick auf die Gesetzesbegründung darauf hin, dass die Bausparkassen bei den Bausparverträgen und den Finanzierungen eine enorme Nachfrage verzeichnen könnten. Dies habe sich seit Beendigung der Nullzinsphase zur Zinsabsicherung noch verstärkt. Einen weiteren Hinweis gab er zu einer nur potentiellen Möglichkeit, dass die fusionierte LBS sich als Übernehmer mit Aktiengesellschaften verschmelzen könne. Ein Übernahmeschutz sei im Gesetz verankert worden. Er wies auf die Bedeutung des Drei-Säulen-Modells hin.

Die Auswertung der Anhörung mit der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Hauptausschusses fand in gemeinsamer Sitzung am 7. Juni 2023 statt.

Die Sprecher der Fraktion der FDP sahen die Bindungswirkung des Staatsvertrages für Landtage in künftigen Wahlperioden wegen des Demokratieprinzips kritisch und stellten entsprechende Fragen zu Änderungs- und Kündigungsmöglichkeiten des Staatsvertrages an den Minister der Finanzen. Auch könne aus ihrer Sicht durch ein zu erwartendes Anwachsen der neuen LBS für die Aufsicht die EZB zuständig sein. Hierzu werde auf den Beitrag des Vertreters der Privaten Bausparkassen der Anhörung verwiesen, der die Besonderheiten des deutschen Bausparkassenrechts herausgestellt habe. Mit Blick auf zukünftig denkbare Verschmelzungen z.B. mit Landesbausparkassen, die als Aktiengesellschaften geführt würden, habe dieser Sachverständige auch auf die Bedeutung des Drei-Säulen-Modells hingewiesen. Dementsprechend frage man die Landesregierung, warum hier keine ausdrückliche Beschränkung der Verschmelzungsmöglichkeiten nur innerhalb einer Säule vorgenommen werde. Zur Frage, warum nicht eine stärkere Kooperation der beiden Landesbausparkassen, auch durch Angleichung der eingesetzten IT-Systeme, ohne eine Fusion entsprechende Vorteile brächten, sei nicht hinreichend begründet.

Der Minister der Finanzen betonte, dass der Staatsvertrag von Fusionen innerhalb einer Säule ausgehe. Zu berücksichtigen sei, dass es auch Landesbausparkassen gebe, die in der Rechtsform einer AG geführt würden. Bestrebungen säulenübergreifender Fusionen sehe er nicht. Die Fusion sei von der Landesregierung geprüft und mit anderen Möglichkeiten abgewogen worden. Echte Effizienz sei so besser zu erreichen, z.B. durch wegfallende Nachbesetzungen von mittelfristig 230 bis 250 Stellen. Mit der Regelung des § 8, für den die Sprecher der FDP keinen Anwendungsbereich sähen, stellt er die Notwendigkeit heraus, auch Eventualitäten zu regeln. Eine AG könne bei einem Staatsvertrag kein Vertragspartner sein. § 15 kläre nur den Fall der Auflösung der LBS als Organisationsstruktur.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte die Vorteile der Fusion mit Kosteneinsparungen von rd. 30 Millionen Euro und in Bezug auf Stellennachbesetzungen ebenfalls heraus. Auf betriebsbedingte Kündigungen werde verzichtet, eine Standortgarantie für NRW sei gegeben und Ausschüttungen würden später ggf. an die Träger erfolgen.

Der Sprecher der Fraktion der CDU begrüßte den Gesetzentwurf und den enthaltenen Staatsvertrag uneingeschränkt. Der Standort NRW werde gestärkt und es gebe keine Auswirkungen auf die Beschäftigten.

Die Sprecherin der Fraktion der SPD sah nach der erfolgten Anhörung keine Gründe, die einer Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Staatsvertrag entgegenstünden.

Der Sprecher der Fraktion der AfD kündigte ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion an und ging kurz auf einen möglichen Wechsel der zukünftigen Aufsicht auf die EZB ein.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Wortprotokoll (Ausschussprotokoll APr 18/273) verwiesen.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen zur Sitzung am 7. Juni 2023 nicht vor.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der federführende Hauptausschuss stimmte anschließend dem unveränderten Gesetzentwurf ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu.

C Ergebnis

Der federführende Hauptausschuss empfiehlt mit der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/3482 (Neudruck), zugleich die Zustimmung zu dem enthaltenen Staatsvertrag gem. Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung.

Klaus Vossemer
Vorsitzender